



Das Berufliche Gymnasium

(Stand 01.08.2013)

Informationen für Schülerinnen und Schüler



Niedersachsen

Inhalt

(Durch das Anklicken der jeweiligen Überschrift gelangt man direkt an die gewünschte Textstelle.)

Vorwort	3
Das Berufliche Gymnasium – eine Schulform der berufsbildenden Schulen	4
Organisation und Ansprechpartner	4
Aufnahmevoraussetzungen.....	4
Verweildauer	5
Fachrichtungen.....	7
Weitere Profulfächer.....	8
Unterricht und Leistungsbewertung.....	9
Die Einführungsphase	11
Lernbereiche und Stundentafel	11
Fremdsprachenverpflichtung.....	12
Versetzung	14
Die Qualifikationsphase	14
Belegungsverpflichtungen	15
Prüfungsfachkombinationen.....	16
Projekt und Projektarbeit	18
Die Abiturprüfung	18
Einbringungsverpflichtungen	18
Schriftliche und mündliche Prüfungen.....	20
Gesamtqualifikation.....	21
Allgemeine Hochschulreife	21
Fachhochschulreife	22
Besonderheiten	22
Impressum	23

Vorwort



Liebe Schülerinnen und Schüler,

spätestens am Ende der Sekundarstufe I stellt sich Ihnen und Ihren Eltern die Frage, wie es weitergehen soll. Auf dem Weg zum Abitur eröffnet sich mit dem Beruflichen Gymnasium eine interessante Alternative zur gymnasialen Oberstufe an allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen.

Berufliche Gymnasien vermitteln Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung. Gleichzeitig ermöglichen sie eine berufsbezogene individuelle Schwerpunktbildung und mit Bestehen der Abiturprüfung den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Die berufspädagogische Orientierung der Lehrkräfte berufsbildender Schulen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern intensive Einblicke in die Berufswelt

Diese Broschüre informiert über die Bedingungen und Möglichkeiten auf dem Weg zum Abitur an einem Beruflichen Gymnasium. Sie erhalten detaillierte Hinweise zu den „neuen“ Fächern und Fachrichtungen, zur Aufnahme bis hin zur Durchführung der Abiturprüfung.

Der Übergang in ein Berufliches Gymnasium bedeutet für Schülerinnen und Schüler einen Neuanfang, der verbunden ist mit einer bislang unbekanntem Schulumgebung. Hier erwarten Sie Arbeitsweisen mit Bezug zur betrieblichen Praxis, die später bei der Berufsausbildung sehr

hilfreich sein können. Der Besuch eines Beruflichen Gymnasiums mit seiner berufsbezogenen Schwerpunktbildung kann zudem eine gute Basis für ein Studium des gleichen Schwerpunktes bilden.

Das Abitur nach 13 Schuljahren ist hier der Regelfall. Erfolgt ein Wechsel nach Klasse 9 eines allgemein bildenden Gymnasiums in das Berufliche Gymnasium, kann das Abitur jedoch bereits nach 12 Jahren erworben werden. Auch die Fachhochschulreife ist hier selbstverständlich möglich.

In der Einführungsphase (Klasse 11) erfolgt vor allem der Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und es werden die Grundlagen in der gewählten Fachrichtung gelegt. Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) vertieft die Kenntnisse und endet mit der zentralen Abiturprüfung.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Broschüre neue Einblicke verschafft und bei der Entscheidung über den weiteren Lebensweg hilft.

A handwritten signature in black ink that reads 'Frauke Heiligenstadt'.

Frauke Heiligenstadt
Niedersächsische Kultusministerin

Das Berufliche Gymnasium – eine Schulform der berufsbildenden Schulen

Das Berufliche Gymnasium gehört zum Sekundarbereich II und wird in Niedersachsen als eine von mehreren Schulformen an berufsbildenden Schulen geführt. Ein Berufliches Gymnasium ist ein Teilbereich oder eine Abteilung einer berufsbildenden Schule. Die berufsbildenden Schulen ermöglichen durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermitteln verschiedene Wege in eine qualifizierte Berufstätigkeit, in weiterführende berufsbezogene oder - wie im Beruflichen Gymnasium - studienbezogene Bildungsgänge. Berufsbildende Schulen können entweder als Schulen mit überwiegend einem Berufsbereich (z. B. Wirtschaft) als sog. Monoschulen oder mit mehreren Berufsbereichen (z. B. Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales) als sog. Bündelschulen geführt werden. Diese Struktur bestimmt die jeweilige fachliche Ausrichtung der Beruflichen Gymnasien. In nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens bieten berufsbildende Schulen die Schulform Berufliches Gymnasium als alternativen Weg zum **Abitur** an.

Organisation und Ansprechpartner

Wer sich für ein Berufliches Gymnasium entscheidet, wechselt in eine Schulform mit einer professionellen Lernumgebung und einer besonderen Lernatmosphäre, die von einem direkten Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt und der Erwachsenenpädagogik geprägt ist.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator für das Berufliche Gymnasium ist erste/erster Ansprechpartner/-in in einer berufsbildenden Schule für alle grundlegenden Fragestellungen, die das Berufliche Gymnasium betreffen. Sie kümmern sich um die Organisation und das Management und klären alle Fragestellungen in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht - von den Stundenplänen bis zum Abiturablauf.

Weitere Aufgaben sind die Planung, Durchführung und Auswertung von Kurswahlen, die Beratung in Fragen der Zulassungsvoraussetzungen zum schriftlichen und mündlichen Abitur einschließlich der Prüfung der Zulassungsanträge zur Abiturprüfung und die Organisation der Studien- und Berufsberatung.

Weitere Bezugsperson ist in der Einführungsphase die **Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer**, die/der den Übergang in das Berufliche Gymnasium unterstützt. **Tutorinnen und Tutoren** nehmen in der Qualifikationsphase die Aufgaben der Klassenlehrer wahr.

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen besitzen umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit der Vielfalt von Schulformen. Durch die berufspädagogische Orientierung der Lehrkräfte und die gleichzeitige Nähe unterschiedlicher beruflicher Bildungsgänge an der berufsbildenden Schule, die das Berufliche Gymnasium führt, erhalten Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Berufswelt. Dazu tragen in besonderer Weise auch die handlungsorientierte Ausrichtung des Unterrichts und die parallele Nutzung gut ausgestatteter Fachräume bei.

Diese Broschüre kann nur einen allgemeinen Einblick in die Schulform Berufliches Gymnasium bieten. Nutzen Sie bei Detailfragen oder bei aktuellen Veränderungen die Kompetenz der Ansprechpartner in den berufsbildenden Schulen vor Ort. Dort werden sie eingehend beraten. **Rechtliche Regelungen** sind im Wesentlichen der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO), deren Ergänzende Bestimmungen (EB-BbS) sowie der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, also der Erweiterte Sekundarabschluss I bzw. ein gleichwertiger Bildungsstand. Dieser kann an allen Schulformen des Sekundarbereichs I sowie durch den erfolgreichen Besuch bestimmter Schulformen der berufsbildenden Schulen erworben worden sein.

Einen „gleichwertigen Bildungsstand“ erwerben Schülerinnen und Schüler, die von der Klasse 9

in die Klasse 10 des Gymnasiums versetzt werden. Sie können in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums wechseln und somit hier auch die Allgemeine Hochschulreife nach 12 Schuljahren erwerben.

Ohne Besuch der Einführungsphase kann direkt in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben und im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren eine zweite Fremdsprache erlernt hat.

Schülerinnen und Schüler, die nicht durchgehend in den Schuljahrgängen 6 bis 10 eine zweite Pflichtfremdsprache erlernt haben, können dennoch in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums eintreten. Sie müssen dann aber durchgehend bis zum Abitur am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen¹. Eine Altersbegrenzung für die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium gibt es nicht.

Verweildauer

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums dauert im Normalfall drei Schuljahre, mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre. Die Einführungsphase oder ein Jahr der Qualifikationsphase können einmal wiederholt werden. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung² kann der Jahrgang 13 für ein weiteres Schuljahr besucht werden.

Ein Wechsel aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium und umgekehrt ist wegen der Überschreitung der maximalen Verweildauer nicht möglich. Die Übersicht verdeutlicht die möglichen Übergänge vom allgemein bildenden Gymnasium³ in das Berufliche Gymnasium:

¹ Siehe Kapitel „Fremdsprachenverpflichtung“

² Siehe Kapitel „Allgemeine Hochschulreife“

³ Die Regelungen gelten für den Gymnasialzweig der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule entsprechend.

Mögliche Übergänge vom allgemein bildenden Gymnasium in das Berufliche Gymnasium⁴

1.

Allgemein bildendes Gymnasium	Berufliches Gymnasium		
	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
9 vs	11	12	13
1x Wiederholung möglich			

2.

Allgemein bildendes Gymnasium		Berufliches Gymnasium		
9 vs	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
	10 nv	11	12	13
	1x Wiederholung möglich			

3.

Allgemein bildendes Gymnasium		Berufliches Gymnasium		
9 vs	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
	10 vs	11	12	13
	1x Wiederholung möglich			

4.

Allgemein bildendes Gymnasium		Berufliches Gymnasium			
9 vs	Einführungsphase	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
	10 nv	10 vs	11	12	13
	1x Wiederholung möglich				

vs = versetzt / nv = nicht versetzt

⁴ 1Schülerinnen und Schüler, die vom 9. in den 10. Schuljahrgang des Gymnasiums versetzt wurden, können nach einem Wechsel ins Berufliche Gymnasium entweder die Einführungsphase oder ein Schuljahr in der Qualifikationsphase wiederholen oder freiwillig nach dem ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in das zweite Schulhalbjahr der Einführungsphase zurücktreten.

² Wer den 10. Schuljahrgang des allgemein bildenden Gymnasiums einmal erfolglos besucht und damit nicht die Einführungsphase erfolgreich durchlaufen hat, kann nach einem Wechsel ins Berufliche Gymnasium entweder die Einführungsphase oder ein Schuljahr in der Qualifikationsphase wiederholen oder freiwillig nach dem ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in das zweite Schulhalbjahr der Einführungsphase zurücktreten.

³Schülerinnen und Schüler, die nach erfolgreichem Besuch des 10. Schuljahrgangs des Gymnasiums (Einführungsphase) aufgenommen und nicht von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase versetzt werden, können die Einführungsphase im Beruflichen Gymnasium nicht wiederholen. Ein Rücktritt aus der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums in die Einführungsphase von Jahrgang 12.1 nach 11.2 ist nicht möglich.

⁴Schülerinnen und Schüler, die nach erfolglosem Besuch die Einführungsphase des allgemein bildenden Gymnasiums dort erfolgreich wiederholt haben, können die Einführungsphase im Beruflichen Gymnasium nicht wiederholen und auch nicht aus der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums in die Einführungsphase zurücktreten.

⁵Wer den 10. Schuljahrgang des allgemein bildenden Gymnasiums zweimal erfolglos besucht hat, kann nicht mehr in das Berufliche Gymnasium aufgenommen werden.
(lt. Erlass des MK vom 04.05.2010)

Fachrichtungen

Das Berufliche Gymnasium in Niedersachsen wird in drei unterschiedlichen Fachrichtungen geführt; für eine von ihnen müssen sich die Schülerinnen und Schüler bei der Aufnahme entscheiden. Die akzentuierte Zielrichtung der verschiedenen Fachrichtungen im Beruflichen Gymnasium wird insbesondere durch das jeweils **prägende Profulfach** deutlich. Dieses weist in Kombination mit weiteren Profulfächern die berufliche Schwerpunktbildung aus, die ca. 1/3 der gesamten Unterrichtszeit ausmacht.

• **Wirtschaft**

Unterhalb der Fachrichtung gibt es keine Schwerpunkte. Der Kompetenzerwerb erfolgt in der Auseinandersetzung mit gesamt- bzw. einzelwirtschaftlichen Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen. Im Profulfach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling werden Elemente des Rechnungswesens und des Controllings eng mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft und bilden Anknüpfungspunkte für volkswirtschaftliche Betrachtungen. Die Absolventinnen und Absolventen sind für die anschließende Fortsetzung ihres Bildungsweges im Rahmen wirtschaftswissenschaftlicher und managementausgerichteter Studiengänge sowie anspruchsvoller kaufmännischer Berufe prädestiniert.

Nur in dieser Fachrichtung kann eine Prüfungsfachkombination⁵ mit zwei Fremdsprachen gewählt werden, in Bezug auf spätere internationale Bildungswege ist das vorteilhaft.

• **Gesundheit und Soziales**

Gesundheit und Soziales ist eine Sammelbezeichnung für die Schwerpunkte Agrarwirtschaft, Ökotrophologie, Gesundheit-Pflege und Sozialpädagogik.

Im Schwerpunkt **Agrarwirtschaft** werden von den Lernenden konkrete Sachverhalte aus dem Bereich der Agrarwissenschaften unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Aspekte bearbeitet.

Die Vielfalt der agrarwirtschaftlichen Prozesse erfordert die Zusammenführung von Inhalten und Methoden verschiedener Wissenschaftsbe-

reiche. So werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, die Auswirkung naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse auf die Entwicklung der Wirtschaft, der Umwelt und des täglichen Lebens vor dem Hintergrund der verantwortungsvollen Gestaltung und Nutzung der Natur kritisch zu prüfen. Die erworbenen Kompetenzen bieten eine hervorragende Ausgangsbasis für eine anspruchsvolle Berufsausbildung oder für ein naturwissenschaftliches Studium im Berufsbereich Agrarwirtschaft und angrenzender naturwissenschaftlicher Berufsbereiche.

Im Schwerpunkt **Ökotrophologie** steht der Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit im Zentrum des Unterrichts. Die Untersuchung von Wechselwirkungen zwischen der Ernährung des einzelnen Menschen, der Umwelt und der Gesellschaft auf der Basis von naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Grundlagen eröffnet wichtige Einblicke in komplexe Zusammenhänge.

Durch die vielfältigen Kompetenzen, die in diesem Schwerpunkt erworben werden, erschließen sich den Schülerinnen und Schülern Berufs- und Studienperspektiven im ernährungswissenschaftlichen, lebensmittelchemischen, lebensmitteltechnologischen oder medizinischen Umfeld.

Den Schwerpunkt **Gesundheit-Pflege** kennzeichnen medizinische und pflegewissenschaftliche Themen unter Berücksichtigung der Ordnungsprinzipien Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation. Der Kompetenzerwerb bezieht sich auf die Komplexität des menschlichen Organismus, Gesundheit als persönliches und berufliches Ziel, Institutionen und Strukturen des Gesundheitswesens, Konzipierung von Therapiemaßnahmen, prozessorientierte Pflege sowie Rehabilitation. Ein Kenntniszuwachs wird über thematische Abrundungen in Kombination mit Biologie oder Chemie erzielt. Moderne Berufe im Gesundheitswesen bieten genauso wie die Aufnahme eines Studiums im breiten (Schnitt-)Feld von „Gesundheit-Pflege“ hervorragende Berufsperspektiven.

Im Schwerpunkt **Sozialpädagogik** werden Pädagogik und Psychologie in ihrer Bedeutung für die sozialpädagogische Berufspraxis

⁵ Siehe dazu Kapitel „Belegungsverpflichtungen“

thematisiert und auch Kompetenzen für die Aufnahme entsprechender Studiengänge erworben. Im Fokus stehen die Bedeutung von Sozialisation, Erziehung und Bildung für die menschlichen Entwicklungsprozesse. Berufsbezogene Handlungskonzepte zielen auf die Chancen und Grenzen der Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen bis hin zu den Lebensperspektiven im Erwachsenenalter.

Dieser Schwerpunkt eröffnet den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum pädagogischer und sozialer Berufe sowie entsprechender Studienmöglichkeiten. Zudem bietet sich den Absolventinnen und Absolventen dieses Schwerpunkts die Chance, direkt im Anschluss in die Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen zu werden, um in nur zwei Jahren den Berufsabschluss der Erzieherin/des Erziehers zu erwerben.

- **Technik**

Die Fachrichtung Technik gliedert sich in diverse Schwerpunkte: Bau-, Elektro-, Metall- und Informationstechnik sowie Mechatronik.

Im Vordergrund der Fachrichtung Technik steht der Erwerb von Handlungskompetenzen, die insbesondere den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich betreffen. Dabei steht der technische Anwendungsbezug im Mittelpunkt der Arbeit. Die Prinzipien der Technik werden an praxisrelevanten Beispielen erarbeitet. Das Unterrichtsangebot wird durch Projekte und experimentelle Arbeiten abgerundet. Dabei geht es beispielsweise darum, Probleme zu analysieren, Wirkzusammenhänge zu ermitteln, Modellvorstellungen zu entwickeln und Sachverhalte (Technik) zu mathematisieren. Insgesamt werden berufliche und ingenieurwissenschaftliche Einsichten und Handlungskompetenzen vermittelt, die sich sowohl in einem anschließenden gewerblichen Ausbildungsberuf als auch in den zukunftsweisenden technischen Studien verwerten lassen.

- **Weitere Profulfächer**

Neben dem prägendem Profulfach wird jede Fachrichtung des beruflichen Gymnasiums durch weitere ‚neue‘ Fächer charakterisiert:

- **Betriebs- und Volkswirtschaft**

Betriebs- und Volkswirtschaft ist in den Fachrichtungen „Gesundheit und Soziales“ sowie

„Technik“ ein verpflichtendes Profulfach. Außer im Schwerpunkt Sozialpädagogik muss dieses Fach als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

Ausgehend von möglichst realen Lernsituationen erwerben die Schülerinnen und Schüler handlungsorientiert ökonomische und unternehmerische Kompetenzen.

Wirtschaftliche Themenstellungen sind in allen Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums nachhaltig verankert. Der fachrichtungsspezifische Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler wird vernetzt mit grundlegenden wirtschaftlichen Kompetenzen.

- **Volkswirtschaft**

Volkswirtschaft ist in der Fachrichtung „Wirtschaft“ ein verpflichtendes Profulfach; es kann als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

Die im Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling vermittelte einzelwirtschaftliche Perspektive wird ergänzt durch den Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen und Konsequenzen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen der Unternehmen und Haushalte sowie der wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates in einem globalen Wirtschaftsraum.

- **Informationsverarbeitung**

In allen Fachrichtungen und Schwerpunkten des Beruflichen Gymnasiums wird Informationsverarbeitung unterrichtet. Dieses Fach ist bis zum Abitur verpflichtend zu belegen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das Fach Informationsverarbeitung als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach im Abitur zu wählen.

Die Beherrschung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ist heutzutage eine wichtige Schlüsselkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine grundlegende informationstechnische Ausbildung. Dazu zählen die Sicherheit im Umgang mit der EDV, die selbstständige Aneignung neuer Arbeitstechniken, die Verwendung moderner Kommunikationsmittel, der Informationsaustausch, das Erstellen und Durchführen von Präsentationen oder das Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Das Schwergewicht des Unterrichts verschiebt sich in der Qualifikationsphase von der Systemnutzung zur Systemgestaltung.

o Praxis

Das Profulfach Praxis ist in den Fachrichtungen und Schwerpunkten in enger Verbindung zum jeweiligen prägenden Profulfach zu sehen. Im Fach Praxis werden in allen Jahrgangsstufen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen unter Einbezug des didaktisch-methodischen Ansatzes der Handlungsorientierung bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Lösungsansätze und überprüfen diese auf ihren Nutzen. Sie erwerben und verbessern ihre Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten. Sie wenden unterschiedliche Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen an, die dazu beitragen, dass die besonders in den Profulfächern erarbeiteten Kompetenzen praktisch zur Anwendung kommen.

Das im Jahrgang 12 angesiedelte verpflichtende Projekt wird zu wesentlichen Teilen im Fach Praxis durchgeführt.⁶

● Unterricht und Leistungsbewertung

Der **Unterricht** in der **Einführungsphase** findet im **Klassenverband** statt. Dies kommt den Wünschen vieler Schülerinnen und Schüler entgegen, da ihnen der Unterricht in einer konstanten Lerngruppe den Einstieg erleichtert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten verstärkt in Teams oder an Projekten, deren Inhalte sich an beruflichen Handlungsfeldern orientieren. Der Unterricht ist handlungsorientiert, fächerübergreifend konzipiert, fördert die Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem Lernen und vermittelt methodische Fähigkeiten und Kenntnisse, so dass eine kompetente Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Organisation, Gestaltung und Auswertung von Lern- und Arbeitsprozessen angestrebt wird. Dabei ist die **Nutzung von modernen Informationstechniken** im Beruflichen Gymnasium aufgrund der guten technischen Ausstattung berufsbildender Schulen selbstverständlich.

Während der Einführungsphase kann auch ein zweiwöchiges **Betriebspraktikum** in geeigneten Einrichtungen abgeleistet werden.

Über den verpflichtenden Unterricht hinaus bieten Berufliche Gymnasien in der Einführungsphase eine große Zahl von Zusatzangeboten, die Schülerinnen und Schüler fördern, aber auch in ihren Stärken fordern.

Durch Projekte und Praktika können die Schülerinnen und Schüler nicht nur neues Wissen in den Unterricht einbringen, sondern es entstehen auch berufsorientierte Außenkontakte.

In der **Qualifikationsphase** wird der Klassenverband durch ein System von Fächern auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau abgelöst, die jeweils ein Schulhalbjahr dauern und in spezifischer Weise zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und zur fachrichtungsspezifischen Berufsorientierung beitragen. Durch projektorientiertes Lernen werden Teamfähigkeit und selbstbestimmtes, zielorientiertes Handeln trainiert. Die Schülerinnen und Schüler erwerben wichtige Schlüsselfähigkeiten für ein Studium wie beispielsweise das wissenschaftliche Arbeiten, Dinge hinterfragen zu können, eigenständiges Arbeiten und breite informationstechnische Kompetenzen.

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen über den Erwerb der Kompetenzen. Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Kompetenzfortschritte und -defizite erkennbar und liefern dadurch auch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Die wesentlichen Instrumente von Leistungsbewertungen sind schriftliche Lernkontrollen (Klausuren, Tests, Protokolle, Berichte, Arbeitsergebnisse, Thesenpapiere, Referate etc.) und mündliche Lernkontrollen (Vorträge, Beteiligung an Diskussionen, Beurteilung von Sachverhalten, Durchführung von Interviews, Präsentation von Arbeitsergebnissen usw.) neben weiteren Lernkontrollen (zielgerichtete Beobachtung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Umgang mit Ressourcen, Umgang mit Techniken und Methoden usw.).

Festlegungen zu Art und Anzahl der bewerteten Lernkontrollen treffen die Beruflichen Gymnasien in eigener Verantwortung. Die Gesamtkon-

⁶ Siehe auch Kapitel „Projekt und Projektarbeit“

ferenz entscheidet über Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung. Bildungsgangs- und Fachgruppen entscheiden über die fachlichen und unterrichtlichen Angelegenheiten. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Bildungsganges und vor Beginn jedes Schuljahres veröffentlicht und erläutert.

In der Einführungsphase werden zum Halbjahr und am Schuljahresende die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in **Zeugnissen** dokumentiert.⁷ In diese werden auch Angaben über Unterrichtsversäumnisse und Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen.

Bei der Bewertung von Leistungen wird in allen Fächern eine Skalierung zur Umrechnung in Prozente zugrunde gelegt, die in Einführungs-

und Qualifikationsphase differieren kann. In der Qualifikationsphase werden die Noten in Punkte umgesetzt. Sie entsprechen dann der Skalierung, die in den schriftlichen Prüfungen im Zentralabitur zugrunde gelegt wird.

Können die Leistungen nicht beurteilt werden, weil zu häufig gefehlt wurde, oder wird eine Leistung mit „ungenügend“ bewertet, so gilt der Unterricht in der Qualifikationsphase als mit 00 Punkten abgeschlossen und damit die Belegungsverpflichtung nicht erfüllt. Die Unterrichtsfächer und die darin erzielten Leistungen werden je Schulhalbjahr in einem **Studienbuch** erfasst, das die Zeugnisse ersetzt. Es gibt keine Versetzung mehr. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in einer Klausur oder in gleichwertigen schriftlichen Leistungsnachweisen führen zu einem Abzug von bis zu zwei Punkten.

⁷ Siehe Kapitel „Versetzung“

Das Punktesystem

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	06	05	04	03	02	01	00

Die Einführungsphase

Mit Eintritt in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums wählen die Schülerinnen und Schüler eine berufsbezogene Fachrichtung und gleichzeitig die fachrichtungsspezifischen Profulfächer. Die Einführungsphase (Klasse 11) hat die Zielsetzung, auf die Qualifikationsphase vorzubereiten.

Eine besondere Aufgabe der Einführungsphase besteht darin, die fachbezogenen Kompetenzen in den fortgeführten allgemein bildenden Kern- und Ergänzungsfächern unterschiedlich vorgebildeter Schülerinnen und Schüler zu erweitern, zu festigen und zu vertiefen. In dieser Hinsicht besitzt das Berufliche Gymnasium zurzeit ein **Alleinstellungsmerkmal** im Vergleich zu den allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen.

Im Unterricht der Profulfächer erlangen die Schülerinnen und Schüler grundlegende berufsbezogene Kompetenzen, auf denen der vertiefende Unterricht während der Qualifikationsphase aufbauen soll.

In allen Fächern wird in die Arbeitsweisen der Qualifikationsphase eingeführt; es werden Einblicke in das unterschiedliche Vorgehen der Fächerangebote auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau gewährt. Dieses sind wichtige Entscheidungshilfen für die Fächerwahl in der Qualifikationsphase.

Lernbereiche und Stundentafel

Die Stundentafel in der Einführungsphase gliedert sich in **drei Lernbereiche** (Kern-, Ergänzungs- und Profulfächer), denen Fächer zugeordnet sind.

In allen Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums sind zu belegen:

Stundentafeln Einführungsphase

- **Lernbereich Kernfächer**

Deutsch	3 h
Englisch	3 h
Mathematik	3 h
Weitere Fremdsprache ⁸	4 h

- **Lernbereich Ergänzungsfächer**

Geschichte	1 h
Politik	1 h
Religion oder Werte und Normen	2 h
Sport	2 h

Je nach gewählter Fachrichtung gibt es außerdem folgende **spezifische Stundentafeln**:

Fachrichtung Wirtschaft

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Biologie oder Chemie oder Physik	2 h
----------------------------------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4 h
Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis der Unternehmung	2 h

Fachrichtung Technik

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Chemie oder Physik	2 h
--------------------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Technik, schwerpunktbezogen	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 h

⁸ Siehe Kapitel „Fremdsprachenverpflichtung“

Fachrichtung Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Agrarwirtschaft

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Chemie	2 h
--------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Agrar- und Umwelttechnologie	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 h

Fachrichtung Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Biologie oder Chemie	2 h
----------------------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Gesundheit-Pflege	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 h

Fachrichtung Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Ökotrophologie

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Biologie	2 h
----------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Ernährung	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 h

Fachrichtung Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Biologie oder Chemie	2 h
----------------------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Pädagogik/Psychologie	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 h

Fremdsprachenverpflichtung

In der Einführungsphase sind grundsätzlich zwei Fremdsprachen zu belegen. Diese sind die fortgeführte erste **Pflichtfremdsprache** (i. d. R. Englisch) und eine neu beginnende Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache.

Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium keine zweite Fremdsprache mindestens vier Jahre aufsteigend erlernt haben, müssen in einer neu beginnenden **Wahlpflichtfremdsprache** (i. d. R. Spanisch oder Französisch) den Unterricht in Klasse 11 und in den Jahrgängen 12 und 13 durchgehend vierstündig belegen und dürfen dabei kein Schulhalbjahr in der Qualifikationsphase mit ungenügenden Leistungen (00 Punkte) abschließen. In dieser Wahlpflichtfremdsprache müssen die Ergebnisse aus zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden⁹. Für Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium eine zweite Fremdsprache (i. d. R. Französisch, Latein oder Spanisch) mindestens vier Jahre durchgehend erlernt haben¹⁰, entfällt die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase. Diese Schülerinnen und Schüler haben aber die Möglichkeit, mit Eintritt in die Einführungsphase eine weitere **Wahlfremdsprache** neu zu beginnen und freiwillig von Klasse 11 bis zum Abitur zu belegen. Diese Option sollte in einem Beratungsgespräch mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des Beruflichen Gymnasiums geklärt werden.

Eine in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache kann nur auf grundlegendem Anforderungsniveau erlernt werden.

Die wöchentliche **Schülerpflichtstundenzahl** in der Einführungsphase variiert je nach Fremdsprachenverpflichtung zwischen 29 und 33 Unterrichtsstunden.

⁹ Siehe Kapitel „Gesamtqualifikation“

¹⁰ In der Real- und Oberschule durchgehend von der 6. bis 10. Klasse

Übersicht über die Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung

Pflichtfremdsprache (Englisch)	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache		6	7	8	9	10 ¹	-	-	-
Pflichtfremdsprache (Englisch)	5	6	7	8	9	⇒	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache		6	7	8	9		-	-	-
Pflichtfremdsprache (Englisch)	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache							11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	5	6	7	8	9	10	11	[12] ²	[13] ²
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache							11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache		6	7	8	9	10 ¹	-	-	-
Wahlfremdsprache							11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	5	6	7	8	9	10	11	[12] ²	[13] ²
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache		6	7	8	9	10 ¹	-	-	-
Wahlfremdsprache ³							11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	5	6	7	8	9	⇒	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache		6	7	8	9		-	-	-
Wahlfremdsprache							11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	5	6	7	8	9	⇒	11	[12] ²	[13] ²
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache		6	7	8	9		-	-	-
Wahlfremdsprache ³							11	12	13

¹ Bei einem Wechsel nach Klasse 10 eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium kann die Belegungsverpflichtung schon nach Klasse 9 (durchgehend vier Jahre) erfüllt worden sein.

² In der Qualifikationsphase kann das Fach Englisch nur entfallen, wenn eine weitere Fremdsprache durchgehend von Jahrgang 11 bis 13 belegt wird und Englisch nicht Prüfungsfach ist.

³ Wahlpflichtfremdsprache bei Nichtbelegung des Faches Englisch in der Qualifikationsphase.

Versetzung

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung in die Qualifikationsphase:

- Versetzt wird,

- o wer in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ nachweist.

- Nicht versetzt wird,

- o wer in mehr als zwei Fächern mit der Note „mangelhaft“ bewertet wurde
- o wer im Profulfach, das erstes Prüfungsfach P 1 sein wird, die Note „mangelhaft“ hat
- o wer in mehr als einem der möglichen Prüfungsfächer P2 oder P 3 „mangelhafte“ Leistungen aufweist
- o wer in einem Fach die Note „ungenügend“ hat
- o wer nicht in allen Lernbereichen mindestens „ausreichende“ Leistungen (als Durchschnittsnote des Lernbereichs) nachweist.

Wer nach der 9. Klasse eines allgemein bildenden Gymnasiums in das Berufliche Gymnasium wechselt und es nach der Versetzung von der Einführungs- in die Qualifikationsphase verlässt, erhält mit dem Abgangszeugnis eine Bescheinigung über den Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I; wer nicht in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums versetzt wird und die Schule verlässt, erwirbt den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss, wenn er die Voraussetzungen der Versetzung - ohne Berücksichtigung der weiteren Fremdsprache im Lernbereich Kernfächer - erfüllt.

Die Qualifikationsphase

Die **Jahrgangsstufen 12 und 13** bilden eine pädagogische Einheit und enden mit der zentralen Abiturprüfung. Die Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und aus der Abiturprüfung gehen in die Abiturnote ein. Die Unterrichtsfächer aller Fachrichtungen werden **drei Aufgabenfeldern** zugeordnet:

A *Sprachlich-literarisch-künstlerisch*

Deutsch
Englisch
Französisch
Niederländisch
Spanisch

B *Gesellschaftswissenschaftlich*

Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling
Betriebs- und Volkswirtschaft
Geschichte
Pädagogik/Psychologie
Religion
Volkswirtschaft
Werte und Normen

C *Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch*

Mathematik
Biologie
Chemie
Physik
Agrar- und Umwelttechnologie
Ernährung
Gesundheit-Pflege
Technik
Informationsverarbeitung

Das Fach Sport wird keinem Aufgabenfeld zugeordnet, das Fach Praxis ist in der Fachrichtung Wirtschaft und im Schwerpunkt Sozialpädagogik der Fachrichtung Gesundheit und Soziales dem Aufgabenfeld B, in den anderen Fachrichtungen und Schwerpunkten dem Aufgabenfeld C zugeordnet.

Der Unterricht wird in vierstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau und in zwei-, drei- oder vierstündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt. Die Stundenzahl von Ergänzungsfächern erhöht sich auf vier Stunden, wenn das Fach als Prüfungsfach im Abitur gewählt wird.

Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau dient dazu, unter dem Aspekt wissenschaftspropädeutischer Bildung grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben.

Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau dient unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung und soll in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Er ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. In ihm sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

In der Qualifikationsphase erweitern die Schülerinnen und Schüler in zunehmender qualitativer Ausprägung systematisch ihre Kompetenzen.

Die wöchentliche **Schülerpflichtstundenzahl** in der Qualifikationsphase variiert je nach Belegungsverpflichtung im 12. Jahrgang zwischen 32 und 38, im 13. Jahrgang zwischen 28 und 36 Unterrichtsstunden.

Belegungsverpflichtungen

Die Übersichten stellen die Belegungsverpflichtungen in den Fachrichtungen und ggf. Schwerpunkten des Beruflichen Gymnasiums in der Qualifikationsphase dar. Über die eigentlichen Belegungsverpflichtungen hinaus bieten Berufliche Gymnasien - je nach den Möglichkeiten der Schule - weitere Angebote an.

Belegung - Berufliches Gymnasium Wirtschaft

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Kernfächer		
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Biologie oder Chemie oder Physik	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2
Profilfächer		
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4	4
Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis der Unternehmung	2	2

Belegung - Berufliches Gymnasium Technik

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Kernfächer		
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Chemie oder Physik	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2
Profilfächer		
Technik, schwerpunktbezogen	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

**Berufliches Gymnasium Gesundheit u. Soziales
Belegung - Schwerpunkt Agrarwirtschaft**

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schuljahr-gang	13. Schuljahr-gang

Kernfächer

Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4

Ergänzungsfächer

Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Chemie	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2

Profilfächer

Agrar- und Umwelttechnologie	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

**Berufliches Gymnasium Gesundheit u. Soziales
Belegung - Schwerpunkt Gesundheit-Pflege**

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schuljahr-gang	13. Schuljahr-gang

Kernfächer

Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4

Ergänzungsfächer

Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Biologie oder Chemie	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2

Profilfächer

Gesundheit-Pflege	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

**Berufliches Gymnasium Gesundheit u. Soziales
Belegung - Schwerpunkt Ökotrophologie**

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schuljahr-gang	13. Schuljahr-gang

Kernfächer

Deutsch	4	4
Englisch	4	4

Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4

Ergänzungsfächer

Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Biologie	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2

Profilfächer

Ernährung	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

**Berufliches Gymnasium Gesundheit u. Soziales
Belegung - Schwerpunkt Sozialpädagogik**

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schuljahr-gang	13. Schuljahr-gang

Kernfächer

Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4

Ergänzungsfächer

Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Biologie oder Chemie	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2

Profilfächer

Pädagogik/Psychologie	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

Prüfungsfachkombinationen

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase müssen alle Schülerinnen und Schüler **fünf Prüfungsfächer** der Abiturprüfung wählen, drei Fächer (erstes bis drittes Prüfungsfach) mit erhöhtem Anforderungsniveau und zwei weitere Fächer (viertes und fünftes Prüfungsfach) mit grundlegendem Anforderungsniveau. Mit der Wahl der jeweiligen Fachrichtung, ggf. eines Schwerpunkts, bestehen zu Beginn der Einführungsphase schon bestimmte Setzungen, die sich in einer Belegungsverpflichtung bestimmter Fächer äußern (s. u.).

Die Festlegung der gewählten Fächer als zweites oder drittes Prüfungsfach erfolgt bis zur Zulassung zur Abiturprüfung, als viertes oder fünftes Prüfungsfach bereits bis zum Ende des 12. Schuljahrgangs.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang, belegt worden sind. Ein Anspruch auf die Wahl eines bestimmten Prüfungsfachs oder einer bestimmten Prüfungsfachkombination besteht nicht.

Für die Wahl der fünf Prüfungsfächer gilt:

- Unter den Prüfungsfächern muss mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld sein
- Das P 1-Fach ist ein Profulfach mit erhöhtem Anforderungsniveau
- Die P 2- und P 3-Fächer sind zwei Kernfächer (Deutsch, Englisch, Mathematik) oder ein Kernfach (Deutsch, Englisch) und eine

Naturwissenschaft (jeweils erhöhtes Anforderungsniveau)

- Unter den P 4- und P 5-Fächern ist mindestens ein Profulfach auf grundlegendem Anforderungsniveau zu belegen
- Das Fach Betriebs- und Volkswirtschaft ist in der Fachrichtung Technik sowie in den Schwerpunkten Agrarwirtschaft, Gesundheitspflege und Ökologie der Fachrichtung Gesundheit und Soziales verpflichtendes Prüfungsfach P 4 oder P 5
- Die Fächer Praxis und Sport können nicht als Prüfungsfach gewählt werden.

Prüfungsfachkombinationen im Beruflichen Gymnasium

Fachrichtung	Schwerpunkt	1. Prüfungsfach	2. oder 3. Prüfungsfach	4. oder 5. Prüfungsfach
Wirtschaft	---	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	Zwei Kernfächer ¹⁾	Mindestens ein Profulfach (Informationsverarbeitung <u>oder</u> Volkswirtschaft) oder ein Kernfach oder ein Ergänzungsfach
Technik ⁴⁾	Bautechnik	Technik	Zwei Kernfächer ¹⁾ oder ein Kernfach und ein Ergänzungsfach ²⁾	Betriebs- und Volkswirtschaft <u>und</u> ein Profulfach (Informationsverarbeitung) oder ein Kernfach ³⁾ oder ein Ergänzungsfach ³⁾
	Elektrotechnik			
	Mechatronik			
	Metalltechnik			
	Informationstechnik			
Gesundheit und Soziales	Agrarwirtschaft	Agrar- und Umwelttechnologie	Zwei Kernfächer ¹⁾ oder ein Kernfach und ein Ergänzungsfach ²⁾	Mindestens ein Profulfach (Informationsverarbeitung <u>oder</u> Betriebs- und Volkswirtschaft) oder ein Kernfach ³⁾ oder ein Ergänzungsfach ³⁾
	Gesundheit-Pflege	Gesundheit-Pflege		
	Ökologie	Ernährung		
	Sozialpädagogik	Pädagogik/Psychologie		

¹⁾ Deutsch, Englisch, Mathematik

²⁾ Anstelle von Mathematik kann eine Naturwissenschaft gewählt werden.

³⁾ Wenn als 2. oder 3. Prüfungsfach eine Naturwissenschaft gewählt wird, muss neben einem Profulfach ein Kernfach als 4. oder 5. Prüfungsfach gewählt werden.

⁴⁾ Im Rahmen von Schulversuchen bieten Berufliche Gymnasien in der Fachrichtung Technik einen der Schwerpunkte Biologietechnik sowie Medien- und Gestaltungstechnik an.

● Projekt und Projektarbeit

In einem Halbjahr des 12. Jahrgangs ist auf der Basis eines mehrwöchigen Projekts eine **Projektarbeit** mit beruflichem Bezug anzufertigen. Sie ist auf der Grundlage des Profulfachs „Praxis“ und der die Fachrichtung und ggf. den Schwerpunkt prägenden Profulfächer zu erstellen. Im Fach Praxis wird das Projekt durchgeführt und begleitet – in einem der anderen Profulfächer werden die theoretischen Grundlagen des **Projektmanagements** erarbeitet. Es können jedoch auch alle weiteren Fächer der Stundentafel in das Projekt einbezogen werden. Die Projektarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden und gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur vertieften selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit.

● Die Abiturprüfung

Nach Vorliegen der Ergebnisse der vier Schulhalbjahre der Qualifikationsphase können sich die Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung melden. Die Abiturprüfung findet in den fünf Prüfungsfächern statt: im ersten bis vierten Prüfungsfach schriftlich und - je nach Ergebnis - auch mündlich, im fünften Prüfungsfach nur mündlich. Um das Gesamtergebnis noch zu verbessern, können auch mündliche **Zusatzprüfungen** in den schriftlich geprüften Fächern abgelegt werden; die Ergebnisse aus der schriftlichen und der mündlichen Zusatzprüfung werden besonders¹¹ gewichtet.

● Einbringungsverpflichtungen

Die Prüfungskommission beschließt die **Zulassung**, wenn die Schülerin oder der Schüler bestimmte Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erfüllt hat.

Schülerinnen oder Schüler, die sich nicht zur Prüfung melden oder nicht zugelassen werden, treten unverzüglich in das zweite Schulhalbjahr des 12. Jahrgangs zurück, sofern danach die Abiturprüfung noch innerhalb der Höchstverweildauer abgelegt werden kann. Ansonsten müssen sie diese Schulform verlassen.

Aus der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums sind **36 Schulhalbjahresergebnisse** einzelner Fächer in den **Block I** der Gesamtqualifikation einzubringen. Darunter müssen sich die Ergebnisse in den fünf Prüfungsfächern sowie weiteren Fächern befinden, die sich aus der Übersicht ergeben:

¹¹ schriftlich : mündlich = 2 : 1

Die Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation im Beruflichen Gymnasium

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse					
	Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Technik	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales			
			Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Schwerpunkt Ökotropologie	Schwerpunkt Gesundheit-Pflege	Schwerpunkt Sozialpädagogik
Deutsch	4					
Fremdsprache ¹⁾	4 ²⁾					
Mathematik	4					
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4	-	-	-	-	-
Pädagogik-Psychologie	-	-	-	-	-	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	-	4				
Volkswirtschaft	4 ²⁾	-	-	-	-	-
Agrar- und Umwelttechnologie	-	-	4	-	-	-
Ernährung	-	-	-	4	-	-
Gesundheit-Pflege	-	-	-	-	4	-
Technik (schwerpunktbezogen)	-	4	-	-	-	-
Informationsverarbeitung	4 ²⁾	4				
Geschichte	2 (4) ⁴⁾					
Religion oder Werte und Normen ³⁾	2 (4) ⁵⁾					
Naturwissenschaft ¹⁾	4					
Praxis	2 ⁶⁾					
Praxis oder weitere Fremdsprache oder Sport	2 (4) ⁷⁾					

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

²⁾ ¹Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 5 Abs. 2 der Anlage 7 zu § 33 BbS-VO nachzuweisen, ist die Einbringungsverpflichtung grundsätzlich durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. ²Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden. ³Sofern in der Fachrichtung Wirtschaft neben der fortgeführten Fremdsprache auch eine weitere Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. ⁴In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profulfächer Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, sofern es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.

³⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

⁴⁾ Wird Geschichte als Prüfungsfach gewählt, sind vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen.

⁵⁾ Wird Religion oder Werte und Normen als Prüfungsfach gewählt, sind vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen.

⁶⁾ Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase einzubringen.

⁷⁾ Es können zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einem der drei Fächer eingebracht werden; dabei kann es sich auch um zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einer Fremdsprache nach den Fußnoten 1 und 2 handeln.

In **Block I** wird die Gesamtqualifikation wie folgt gebildet:

24 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die 8 Schulhalbjahresergebnisse im vierten und fünften Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung sowie die 12 Schulhalbjahresergebnisse im ersten bis dritten Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung. Bei der Wiederholung von Schulhalbjahren werden nur die Leistungen des zweiten Durchgangs angerechnet.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden, wobei die Punktzahl nach der Formel $E = 40 P : 48$ (E = Ergebnis Block I; P = Punktsumme) errechnet wird. Dabei müssen unter den 24 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung mindestens 20 und unter den 12 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 05 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein.

Schriftliche und mündliche Prüfungen

In den drei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (erstes bis drittes Prüfungsfach) beträgt die Bearbeitungszeit 300 Minuten, im vierten Prüfungsfach (auf grundlegendem Anforderungsniveau) 220 Minuten. Die Prüfungsaufgaben der **schriftlichen Prüfung** werden auf der Grundlage der KMK-Bildungsstandards bzw. EPA¹² **zentral** gestellt¹³. Die Schülerinnen und Schüler können während einer Auswahlzeit von 20 Minuten einen von zwei (Deutsch: drei) Vorschlägen wählen. In den Kernfächern Deutsch und Englisch hat einer der beiden Vorschläge, in Mathematik haben beide eine berufsbezogene Ausrichtung.

Für Prüflinge, die eine oder mehrere schriftliche Prüfungen aus einem wichtigen Grund, insbesondere wegen Krankheit, versäumt haben, wird vom Kultusministerium je Fach ein zentraler Nachschreibtermin festgelegt.

Die **mündliche Abiturprüfung** ist eine Einzelprüfung, kann aber als solche auch in einer

Gruppe durchgeführt werden. Die Prüfung soll mindestens 20 und höchstens 30 Minuten dauern, der Prüfling hat i. d. R. eine Vorbereitungszeit von mindestens 20 Minuten. Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei etwa gleich lange Teile. Zunächst erhält der Prüfling Gelegenheit, sich zu der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu äußern. Danach führt die Prüferin oder der Prüfer mit dem Prüfling ein Gespräch, das über die im Vortrag zu lösende Aufgabe hinausgeht.

Die mündlichen Zusatzprüfungen dürfen nicht die gleichen Prüfungsinhalte wie in der schriftlichen Prüfung als Gegenstand haben.

Die mündlichen Prüfungen lassen generell ein Bewertungsspektrum von 00 - 15 Punkten zu, so dass Zusatzprüfungen auch zu einer Verschlechterung der Gesamtleistung in einem Prüfungsfach führen können.

Die bundesweit einheitlichen Prüfungsanforderungen (**Bildungsstandards bzw. EPA**) sichern in jedem Fach ein breites Spektrum fachspezifischer Qualifikationen und Kompetenzen, die bis zum Abitur erworben werden sollten. Gleichzeitig werden dadurch die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung und die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse bundesweit sichergestellt.

In **Block II** wird die Gesamtqualifikation wie folgt gebildet:

Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs das Ergebnis einer besonderen Lernleistung¹⁴ treten kann.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block II mindestens 100 Punkte erreicht werden. In drei Fächern, darunter mindestens im ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfach, müssen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht werden.

¹⁴ Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb sein. Die besondere Lernleistung ist zu dokumentieren und in einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann - auf Antrag - das vierte Prüfungsfach ersetzen.

¹² Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

¹³ In den Fächern Agrar- und Umwelttechnologie, Gesundheit-Pflege (nur noch 2014), Informationsverarbeitung und Technik gibt es zurzeit im Beruflichen Gymnasium keine zentralen Prüfungen.

Gesamtqualifikation

Die **Mindestsumme** aus Block I und Block II von 300 Punkten entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (05 Punkte) in den eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen. Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nach der folgenden Tabelle in die **Abiturdurchschnittsnote** umgerechnet. Diese Durchschnittsnote gewährleistet die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland:

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

Allgemeine Hochschulreife

Die Allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn die Voraussetzungen im Block I und im Block II erfüllt werden. Die Kurshalbjahresergebnisse der Jahrgangsstufen 12 und 13, die Ergebnisse der Abiturprüfung und die erreichte Durchschnittsnote werden im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ausgewiesen. Die Noten der in der Einführungsphase abgeschlossenen Fächer werden nicht in dieses Zeugnis aufgenommen.

Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In einigen zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Zulassung von besonderen Voraussetzungen abhängig (z. B. Durchschnittsnoten, Landesquoten, gewichtete Abiturnoten, Aufnahmeverfahren der Hochschulen). Jede Absolventin und jeder Absolvent eines Beruflichen Gymnasiums verfügt nach dem Abitur über wichtige berufliche und personale Kompetenzen, die den Einstieg in Studium und Beruf erleichtern.

Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler den 13. Jahrgang mit sämtlichen Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen sowie alle fünf Prüfungen wiederholen. Die Leistungen des ersten Durchgangs werden „überschrieben“.

Fachhochschulreife

Der **schulische Teil der Fachhochschulreife** kann auch im Beruflichen Gymnasium erworben werden, und zwar frühestens am Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase.

Bei dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife sind durch die Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase folgende Leistungen zu erbringen:

- In den vier Ergebnissen aus dem ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens je 10 Punkte.
- In zwei Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen in mindestens fünf drei- oder vierstündigen und höchstens vier zwei-stündigen Fächern insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und in neun dieser elf Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens 05 Punkte.
- Unter den insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in derselben Fremdsprache, in Mathematik und in derselben Naturwissenschaft, in Betriebs- und Volkswirtschaft oder Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling oder Volkswirtschaft oder Geschichte sein.

Die **Fachhochschulreife** wird im Beruflichen Gymnasium erworben mit dem oben beschriebenen schulischen Teil sowie dem Nachweis

- einer erfolgreich abgeschlossenen, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte Berufsausbildung,
- durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

Zeugnisse, die den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife bescheinigen, gelten in fast allen Bundesländern, ausgenommen in den Ländern Bayern und Sachsen.

Besonderheiten

Berufliche Gymnasien sind offen für technische und sonstige fortschrittliche unterrichtliche Weiterentwicklungen. Das zeigen die nachfolgend ausgewählten Beispiele.

○ **Schulversuch Gestaltungs- und Medientechnik**

Zurzeit wird im Rahmen eines Schulversuchs an einigen Beruflichen Gymnasien ein weiterer Schwerpunkt in der Fachrichtung „Technik“ erprobt. Hier stehen technische Prozesse im Bereich der Gestaltung im Vordergrund. Im Bereich der Produkt- und Objektgestaltung werden Architektur, Produktdesign und Verpackungen betrachtet. In den Bereich der Mediengestaltung fällt die Auseinandersetzung mit Grafik, Print, Foto, Video, Film und Ton. Die Einführung des Schwerpunktes Gestaltungs- und Medientechnik hat zum Ziel, mehr junge Frauen für den Studienbereich Technik zu interessieren und die Medientechnik als Studiengebiet einzuführen.

○ **Bilingualer Unterricht im Fach Volkswirtschaft**

Eine Möglichkeit, berufsbezogene Inhalte mit Fremdsprachenanwendungen zu kombinieren, ergibt sich in Niedersachsen durch bilinguale schulische Angebote. An Beruflichen Gymnasien der Fachrichtung Wirtschaft kann bilingualer Sachfachunterricht in Volkswirtschaft - beginnend mit der Einführungsphase - angeboten werden. Außerdem kann Volkswirtschaft - bilingual - als 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur belegt werden. Im Fach Volkswirtschaft wird dann die Fremdsprache Englisch als Arbeits- und Unterrichtssprache eingesetzt. Neben der Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenzen ist mit dieser speziellen Ausgestaltung des Faches Volkswirtschaft beabsichtigt, den Übergang in die berufliche Ausbildung im globalen Arbeitsmarkt zu verbessern.

○ **Abitur plus Berufsabschluss Industriekaufmann/Industriekauffrau in viereinhalb Jahren**

Schulstandorte, die die Chance der Doppelqualifikation eröffnen, ermöglichen besonders qualifizierten Schülerinnen und Schülern, in zusätzlichen Unterrichtsmodulen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den theoretischen

Teil der IHK-Abschlussprüfung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau zu erwerben. Damit können Absolventinnen und Absolventen des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft ergänzend zur allgemeinen Hochschulreife in nur 18 Monaten die Voraussetzungen für den beruflichen Abschluss zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau erwerben und so ihre Ausbildungszeit deutlich verkürzen. Während ihrer Ausbildungszeit im Unternehmen sind sie von der Berufsschulpflicht befreit.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schiffgraben 12

30159 Hannover

E-Mail:

Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Veränderte Online-Version, Stand August 2013

Hinweis:

Die genauen rechtlichen Bestimmungen für die Beruflichen Gymnasien findet man unter der Internet-Adresse <http://www.mk.niedersachsen.de>